

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr.

17

Sitzung vom 25. Juli 1973

Dällikon

3804. Baulinien (Genehmigung). Am 4. Juli 1973 ersuchte der Gemeinderat Dällikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. April 1973 betreffend Festsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dällikon vom 3. April 1973 betreffend die Festsetzung von Baulinien an:

- a) der Kirchgasse III. Kl. zwischen der Krähgasse und der Bergstrasse II. Kl. und
 - b) an der Grundacherstrasse III. Kl., Schliessung der Baulinienlücke auf einer Länge von 22 m,
- wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dällikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Juli 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatschreiber:
i. V.

Schläpfer

